



Den Welthandel gerecht gestalten: Vorrang für Menschenrechte, Armutsbekämpfung und Umweltschutz

Forderungen deutscher Nichtregierungsorganisationen

November 2005

Die Regeln des Welthandels haben erheblichen Einfluss auf die Lebenssituation vieler Menschen, insbesondere der Armen, in Nord und Süd. Die derzeitigen Handelsregeln sind ungerecht, weil sie auf die Interessen großer Unternehmen und multinationaler Konzerne aus den reichen Industrieländern zugeschnitten sind und arme und marginalisierte Menschen weiter an den Rand drängen. Entwicklung und Umweltschutz stehen im Abseits.

Die Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen fordern, bis 2015 die Zahl der Armen weltweit zu halbieren. Dies ist mit den derzeitigen Handelsregeln nicht zu leisten. Schlimmer noch: die Verhandlungen im Vorfeld der Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Hongkong führen weiter von diesem Ziel weg. Statt das Mandat der derzeitigen Verhandlungsrunde („Doha Entwicklungsagenda“) zu erfüllen und tatsächlich die Interessen und Bedürfnisse der Entwicklungsländer in den Mittelpunkt der Verhandlungen zu rücken, drängen die Industrieländer darauf, die Märkte des Südens zum Nutzen ihrer Konzerne und Unternehmen zu öffnen. Den Armen wird dies wenig nützen, die Umwelt wird weiter Schaden nehmen.

Aus Sicht der deutschen Nichtregierungsorganisationen, die im Forum Umwelt und Entwicklung sowie der Welthandelskampagne *Gerechtigkeit jetzt!* zusammen arbeiten, muss die forcierte Liberalisierung im Rahmen der WTO-Verhandlungen gestoppt werden. Dringend notwendig ist eine Neujustierung der internationalen Handelsagenda, die statt Freihandel Menschenrechte, Umwelt und Entwicklung in den Vordergrund stellt.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass

- **bei den Landwirtschaftsverhandlungen das Recht auf Nahrung absolute Priorität erhält.** Hierzu gehört neben einem schnellen Ende der Agrarexportsubventionen bis spätestens 2010 und einem verbesserten Zugang der Entwicklungsländer zu den Märkten des Nordens vor allem der effektive Schutz der Märkte in Entwicklungsländern vor ausländischer Billigkonkurrenz. Gerade arme Länder müssen ausreichende Möglichkeiten erhalten, damit Kleinbauern, die einem globalen Wettbewerb meist nicht standhalten können, weiter produzieren und so ihren unverzichtbaren Beitrag zur Ernährungssicherung leisten können. Freier Handel und offene Märkte würden für viele Menschen in Entwicklungsländern die Ernährungssicherung weiter gefährden.
- **die Verhandlungen zum verbesserten Marktzugang für nicht-agrarische Produkte (NAMA) in ihrer jetzigen Form ausgesetzt werden. Stattdes-**

sen müssen Entwicklungsländer das Recht haben, Regulierungen vorzunehmen, um ihre Industriepolitik entwicklungsfördernd zu gestalten.

Eine vollständige und unabhängige Abschätzung der Auswirkungen der Liberalisierungsmaßnahmen für diesen Bereich muss durchgeführt werden. Denn die Forderungen der Industrieländer nach massiven Zollsenkungen würden viele Branchen in Entwicklungsländern einem direkten Konkurrenzkampf mit großen internationalen Konzernen aussetzen. Eine weitere Liberalisierung wird für viele Länder des Südens eine De-Industrialisierung nach sich ziehen und damit die Armutssituation weiter verschlimmern. Zudem sind auch Forstwirtschaft, Fischerei und andere Naturressourcen Teil der NAMA-Verhandlungen. Zollsenkungen und der Abbau von so genannten nicht-tarifären, den Handel beeinträchtigenden Maßnahmen würden einen weiteren Druck auf die natürlichen Ressourcen bedeuten.

- **die Europäische Union (EU) bei den GATS-Verhandlungen zur Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen ihre Forderung nach einem Mindestmaß an Marktöffnung („benchmarking“) für alle Länder umgehend zurück nimmt.** Entwicklungsländer dürfen grundsätzlich nicht dazu gezwungen werden, ihre Dienstleistungsmärkte zu öffnen. Öffentliche Basisdienstleistungen wie Bildung, Gesundheit und Wasserversorgung müssen von den GATS-Verhandlungen vollkommen ausgeklammert werden. Bevor die Verhandlungen weiter gehen, muss eine vollständige und unabhängige Abschätzung der Auswirkungen der Liberalisierung bei Dienstleistungen durchgeführt werden, so dass negative Effekte auf Entwicklung, Umwelt und Soziales erkannt und behoben werden.
- **Patentschutz so gestaltet wird, dass der Zugang armer Bevölkerungsgruppen, insbesondere zur Bekämpfung von AIDS, verbessert wird.** Hierzu sollte die Bundesregierung bei den Verhandlungen im Rahmen des TRIPs-Abkommens zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum das Recht auf Gesundheit über die Gewinninteressen der Pharmaindustrie stellen. Zwangslizenzen, auch grenzüberschreitende Zwangslizenzen, sind ein legitimes Mittel, dieses Ziel zu erreichen, ihre tatsächliche Anwendung sollte vorbehaltlos unterstützt werden. Darüber hinaus sind Patente auf Leben zu verbieten, bei Saatgut sind traditionelle Systeme des Austauschs und der kostenlosen Wiederaussaat zu bewahren. Gleichfalls muss das TRIPs-Abkommen die Ziele und Bestimmungen der Konvention über die biologische Vielfalt zum gerechten Ausgleich der Vorteile bei der Nutzung genetischer Ressourcen unterstützen.
- **Regeln zum Schutz der Umwelt Vorrang vor internationalen Handelsabkommen haben.** Internationale Vereinbarungen und Kernprinzipien des Umweltschutzes müssen in der WTO uneingeschränkt respektiert werden. Das Verhältnis zwischen Handelsabkommen und Umweltregeln muss außerhalb der WTO geklärt werden. Auch Umweltgüter müssen außerhalb der WTO definiert werden.
- **Entwicklungsinteressen Vorrang haben vor Profitinteressen.** Dazu ist unabdingbar, dass Menschenrechte über Handelsinteressen stehen. Der für Entwicklungsländer erforderliche Spielraum für eine armutsorientierte Handels- und Wirtschaftspolitik („policy space“) darf durch Freihandelsabkommen nicht eingengt werden. Dies bedeutet, dass Entwicklungsländer nicht den gleichen Regeln unterliegen dürfen wie Industrieländer. Der jetzige Ansatz in der WTO, nach dem gleiche Regeln für alle gelten sollen, benachteiligt die Schwachen und konterkariert in vielfacher Weise Entwicklungsanstrengungen zur Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung und Gesundheit sowie für den Aufbau leistungsfähiger Industrien und Dienstleistungsunternehmen.